



ORIENTEXPRESS

Kurzvideo „Zwangsheirat“



**Kampagne #HoldirHilfe
des Vereins Papatya in Berlin**

<https://www.youtube.com/watch?v=N60QVM6-XE8>



Übung „Definitionen“



- 1. Was ist eine Zwangsheirat?**
- 2. Was ist eine arrangierte Ehe?**



Definition „Zwangsheirat“

Zwangsheirat ist eine Form von häuslicher und sexualisierter **Gewalt**, welche vor allem gegen **Frauen** gerichtet ist.

Wer unter Zwang heiratet sucht sich seinen Partner (seine Partnerin) nicht selber aus.

Die Betroffenen müssen gegen ihren Willen (durch die Auswahl der Familie) einen oft unbekanntem Menschen heiraten.



Definition „Arrangierte Ehe“

Eine „arrangierte Ehe“ wird mit der **ausdrücklichen** und **freiwilligen Zustimmung** bzw. auf Wunsch **beider Eheleute** arrangiert.

Wenn die ausdrückliche Zustimmung beider Personen bei der Eheschließung **nicht gegeben ist** bzw. **keine Möglichkeit zur Ablehnung** gegeben ist, wird eine „arrangierte Ehe“ zur Zwangsheirat.

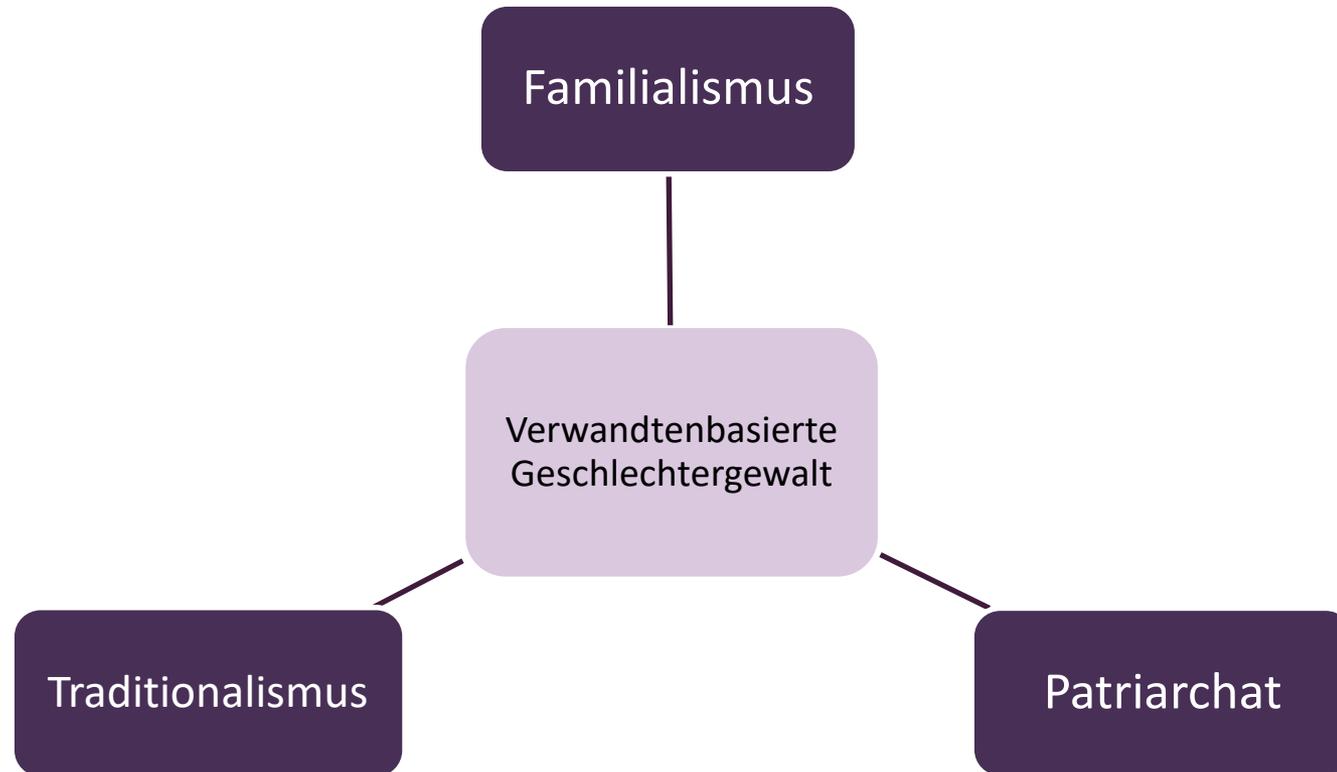


Hintergründe

- ✓ Familienehre – „Gewalt im Namen der Ehre“, „Ehrbasierte Gewalt“
- ✓ „Verwandtenbasierte Geschlechtergewalt“
- ✓ Zwangsheirat als Form Verwandtenbasierter Geschlechtergewalt
- ✓ Sozioökonomische Gründe



Verwandtenbasierte Geschlechtergewalt



Quelle: Fachstelle Zwangsheirat Kompetenzzentrum des Bundes (CH)



Verwandtenbasierte Geschlechtergewalt

- ✓ Machtungleichheiten (zwischen Geschlechtern und Generationen)
- ✓ Individualismus vs. Kollektivismus
- ✓ Migrationseffekte
- ✓ erweiterte Täter*innenschaft

Quelle: Fachstelle Zwangsheirat Kompetenzzentrum des Bundes (CH)



Definition „Verschleppung“

Wir sprechen von „**Verschleppung**“, wenn eine Person von der eigenen Familie gegen ihren Willen ins Ausland gebracht wird bzw. daran gehindert wird, aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückzukehren.

Manche Betroffene reisen zunächst freiwillig mit, erst im Ausland stellen sie fest, dass sie nicht mehr zurückkehren können. Größtenteils sind Mädchen und Frauen von Verschleppung betroffen – aber auch Burschen und Männer.



Zwangsheirat und Verschleppung

Verschleppung



Die Gewaltformen Verschleppung und Zwangsheirat treten oft - aber nicht immer - zusammen auf. Verschleppte Personen sind gefährdet, auch zwangsverheiratet zu werden und umgekehrt.

Zwangsheirat



Zwangsheirat / Verschleppung im StGB

Zwangsheirat ist in Österreich verboten und stellt ein Offizialdelikt dar:

§ 106a. (1) Wer eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte zur Eheschließung oder zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Person in der Absicht, dass sie in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Eheschließung oder zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft gezwungen werde (Abs. 1), durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung oder Drohung mit dem Abbruch oder Entzug der familiären Kontakte nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert.

(3) § 106 Abs. 2 gilt sinngemäß.



Statistik der Anzeigen (bundesweit)

Jahr	Anzahl Anzeigen (§106a)
2016	8
2017	10
2018	14
2019	9

Quelle: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
(polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs)





ORIENTEXPRESS

1020 Wien, Schönngasse 15-17 / Top 2, 1. Stock

T 01 728 97 25 | F 01 728 97 25 13

E office@orientexpress-wien.com

www.orientexpress-wien.com

www.gegen-zwangsheirat.at